



Stellungnahme der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft

Stellungnahme zum Entwurf für ein Gesetz zur weiteren Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich

Vorbemerkung:

Aufgrund der Kürze der Stellungnahmefrist war uns nur eine cursorische Durchsicht des Gesetzentwurfes und eine dementsprechend kurze Stellungnahme möglich.

Die Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft begrüßt die vorgesehene Änderung des § 13 EKrG und die damit verbundene Umverteilung der Kosten für Ersatzneubauten für niveaugleiche Eisenbahnkreuzungen. Die EVG erwartet, dass dadurch die Auflassung von Bahnübergängen beschleunigt werden kann, um die Betriebssicherheit und die Betriebsstabilität zu erhöhen. Dieses ist auch im Interesse der Beschäftigten und der Kundschaft der Eisenbahnen.

Überwiegend positiv sieht die EVG auch den neu einzufügenden § 22b AEG als gemäßigte Alternative zur Enteignung, soweit der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewährleistet ist.